

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein

Mit der Anmeldung werden die folgenden „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ anerkannt:

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu Seminaren und Lehrgängen ist in jedem Fall schriftlich bei der IHK vorzunehmen. Anmeldungen können online, per Brief, Telefax oder E-Mail erfolgen. Anmeldebestätigungen werden per Brief oder E-Mail versendet. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der IHK berücksichtigt. Besondere Zulassungs- oder Auswahlkriterien für bestimmte Maßnahmen bleiben davon unberührt. Mit Zugang der Anmeldebestätigung kommt der Vertrag zustande. Vertragspartner ist der Teilnehmer, soweit sich nicht etwas anderes aus der Anmeldung ergibt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die IHK dies mit. **Besondere Hinweise zur Online-Anmeldung.** Das Angebot der Lehrgänge und Seminare auf unserer Internetseite stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar. Durch Klicken des Buttons „kostenpflichtig anmelden“ geben Sie eine verbindliche Anmeldung zu der ausgewählten Veranstaltung ab. Die Bestätigung des Zugangs Ihrer Anmeldung erfolgt durch eine automatisierte E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Anmeldung und stellt noch keine Vertragsannahme dar. Wir können Ihre Anmeldung durch Versand einer separaten Anmeldebestätigung per E-Mail innerhalb von zwei Werktagen annehmen. Mit Zugang der Anmeldebestätigung kommt der Vertrag zustande.

2. Zahlungsbedingungen

Der Vertragspartner hat das Entgelt unabhängig von den Leistungen Dritter (z.B. Arbeitsamt) innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt unter Angabe der Rechnungsnummer zu zahlen. Die Rechnungen werden frühestens 14 Tage vor Veranstaltungs- bzw. Semesterbeginn versandt. Bei verspäteter Zahlung kann die IHK den Teilnehmer von der Teilnahme ausschließen. Kosten für Lernmittel, Tests und Prüfungen sind in den Lehrgangsentgelten der Höheren Berufsbildung nicht enthalten, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich zugesagt wird. In Seminar- und Zertifikatsentgelten sind die Kosten für Lernmittel und Tests enthalten, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich zugesagt wird. Da die in Rechnung gestellten Seminar- und Lehrveranstaltungs-kosten nach derzeitiger Gesetzeslage nicht der Umsatzsteuer unterliegen, behält sich die IHK vor, bei Änderung der gesetzlichen Bestimmungen gegenüber Unternehmern eine dem Umfang der Umsatzsteuerhöhe entsprechende Preisanpassung vorzunehmen.

3. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (IHK Mittlerer Niederrhein, Nordwall 39, 47798 Krefeld, Tel.: 02151 635-376, Fax: 02151 635-44376, E-Mail: borgartz@krefeld.ihk.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über

Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. **Folgen des Widerrufs.**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

4. Rücktritt und Kündigung

4.1 Rücktritt

Bei Kurzzeitlehrgängen mit **bis zu 60 Unterrichtseinheiten** kann der Vertragspartner ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten, wenn er den Rücktritt mindestens 10 Werktage vor Beginn der Veranstaltung schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) der IHK mitteilt.

Bei Langzeitlehrgängen **über 60 Unterrichtseinheiten** kann der Vertragspartner ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten, wenn er den Rücktritt mindestens 14 Werktage vor Beginn der Veranstaltung schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) der IHK mitteilt.

Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der IHK. Bei rechtzeitigem Rücktritt wird eine Verwaltungskostenpauschale von 40 € erhoben. Dem Vertragspartner wird der Nachweis gestattet, dass der im konkreten Fall angemessene Betrag wesentlich niedriger sei als der pauschalierte Betrag. Bereits gezahlte Entgelte werden unter Einbehaltung der Verwaltungskostenpauschale unverzüglich erstattet. Erfolgt der Rücktritt nicht fristgerecht oder erscheint der Teilnehmer nicht oder nur zeitweise, so ist der Vertragspartner zur Zahlung des vollen Entgeltes verpflichtet. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers ist möglich.

4.2 Kündigung von Lehrgängen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten

Lehrgänge mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten gliedern sich in Semester und können mit einer Frist von 4 Wochen zum Semesterende schriftlich gekündigt werden. Die

Aufteilung der Semester wird dem Vertragspartner durch die IHK bei Vertragsschluss mitgeteilt. Maßgeblich ist jeweils der Eingang der Kündigung bei der IHK. Für die Erstattung bereits erfolgter Zahlungen und Folgen bei nicht rechtzeitiger Kündigung gelten die obigen Angaben entsprechend. Eine Verwaltungskostenpauschale wird nicht erhoben. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5. Absage und organisatorische Änderungen von Lehrveranstaltungen

Die IHK hat das Recht, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere bei nicht ausreichender Zahl von Anmeldungen oder Krankheit des Dozenten, Veranstaltungen abzusagen und sonstige organisatorische Änderungen vorzunehmen. Bei Absage werden bereits gezahlte Entgelte unverzüglich erstattet. Die IHK behält sich eine Verlegung des Veranstaltungsortes vor; dies wird auf Standorte im IHK-Bereich beschränkt. Die Erstattung von Ersatz- und Folgekosten der Teilnehmer oder des Vertragspartners wegen Ausfalls oder Verlegung von Veranstaltungen oder Verschiebung von Unterrichtsstunden ist ausgeschlossen. Der Wechsel der Dozenten und Verschiebungen im Ablaufplan berechtigen den Vertragspartner weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6. Ausschluss von der Teilnahme

Die IHK ist berechtigt, Teilnehmer in besonderen Fällen, z.B. Zahlungsverzug (siehe Ziffer 2.), Störung der Veranstaltung und Nichtbeachtung der Hausordnung, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Im Falle eines Ausschlusses richtet sich der finanzielle Anspruch der IHK nach Ziffer 4. der Allgemeinen Teilnahmebedingungen. Sind Vertragspartner und Teilnehmer nicht personnelgleich, muss sich der Vertragspartner ein Fehlverhalten des Teilnehmers zurechnen lassen.

7. Haftung

Die Haftung der IHK, mit Ausnahme von Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der IHK, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht.

8. Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklären sich Teilnehmer und Vertragspartner mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung sowie mit der Zusendung (auch per E-Mail) späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden. Die Zustimmung zur Zusendung späterer Informationen kann jederzeit bei der IHK widerrufen werden.

9. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist bei Kaufleuten Krefeld.